

Kamerad, was meinst Du dazu...?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **45 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Führungs- und Einsatzprobleme in Wirtschaft und Armee

In der Februar-Nummer 1972 des «Der Fourier» hat ein mit L. N. bezeichneter Einsender zu diesen Problemen Stellung genommen. Nach allgemeinen Ausführungen zum Thema befasst er sich kritisch mit der Frage, wie diese neuen Prinzipien in der Armee, besonders in bezug auf die Quartiermeister, angewendet werden. Er kommt auf Grund vereinzelter Versetzungen auf Ende 1971 zu verallgemeinernden extrem formulierten negativen Behauptungen.

Im Interesse der Sache möchte ich zuhänden aller Leser folgendes festhalten:

1. Auch in der zivilen Laufbahn wird jeder Mensch — vielleicht nicht nur einmal — vor die Situation gestellt, dass er bei Beförderungen zu Funktionen mit höheren Anforderungen nicht zum Zuge kommt. Es liegt auch dort in der Entwicklung, dass gute junge Mitarbeiter relativ früher als in vergangenen Jahren befördert werden.

2. In der Armee sind die Kommandanten und die für das Personelle zuständigen Dienstabteilungen des EMD auch in diesen Belangen an gewisse Vorschriften, insbesondere an die Altersklassen gebunden, die bei der Personalplanung ebenfalls zu berücksichtigen sind.

3. Diese Besonderheit bringt in der Armee für die auch in der privaten Wirtschaft notwendige sukzessive, aber in der Regel etwas längerfristige Erneuerung des Bestandes, zusätzliche Auflagen, die im folgenden kurz dargelegt werden sollen:

3.1. Die Herabsetzung des wehrpflichtigen Alters mit der TO 61 hat auch bei den Offizieren zur Folge gehabt, dass vorübergehend pro Jahr mehrere Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen wurden. Die dabei vor allem in den Landwehr- und Landsturmformationen entstandenen Lücken mussten geschlossen werden. Das konnte nur auf dem Wege eines gegenüber früher beschleunigten Nachrückens in diese Formationen bewerkstelligt werden. Damit kommen auch gute junge Quartiermeister wieder zu einer Einteilung in Bat Stäben. Ist das ein Nachteil?

3.2. Im Normalfall steht ein Qm-Hptm beim Übertritt ins Landwehralter (32) durchschnittlich im 3. bis 5. Hauptmannsjahr. Er muss bis zur möglichen Beförderung zum Major — sofern eine solche überhaupt in Aussicht steht — während 8 Jahren als Hauptmann Dienst geleistet haben. Daraus ergibt sich, dass man — im Interesse einer möglichst gerechten Auswahl — den vielleicht zufällig gerade freien Posten des Rgt-Qm oder Kom Of-Major nicht während 3–5 Jahren ad interim mit einem Hauptmann besetzen kann.

Deshalb muss das OKK alljährlich die Heereseinheiten bitten, ihm für die Einteilung in Landwehrformationen eine bestimmte Anzahl Qm eines bezeichneten Jahrganges zur Verfügung zu stellen.

3.3. Aus diesem Grunde müssen auch die Anwärter für die Weiterausbildung zum Major weitgehend aus diesen Beständen bezeichnet werden. Dass dabei auch schon früher Vorgeschlagene berücksichtigt werden können, ist gegeben, sofern der Vorschlag in der Folge bestätigt worden ist.

3.4. Dass dem auch tatsächlich so ist, lässt sich auf Grund der Akten zahlreicher Fälle beweisen. Es ist allerdings auch schon vorgekommen, dass ein in einen Stab einer Auszugsformation zurückgeholter und zum Major ausgebildeter Qm seinen neuen Posten relativ bald wieder verlassen musste, um in einen Landwehrstab eingeteilt zu werden.

4. Die Vorschläge für die Weiterausbildung und die Anträge für die entsprechenden Aufgebote gehen von den dafür zuständigen Kommandanten aus und nicht vom OKK. Es lässt sich nicht vermeiden, dass nicht alle guten Qm-Hauptleute zum Major ausgebildet und befördert werden können. Der Hinweis auf notwendige Beziehungen und Vitamin B richtet sich merkwürdigerweise gerade an jene Stellen, deren Personalplanung so positiv beurteilt wird.

Das OKK stellt auf Wunsch Dienstetats mehrerer Of mit Vorschlag für die Weiterausbildung zur Auswahl zur Verfügung, wenn eine Vakanz nicht aus korpseigenen Verbänden (Div, Br) besetzt werden kann (z. B. Mob Stäbe).

5. Seit dem Erscheinen des im eigentlichen Sinne vorwurfsvollen Artikels hat sich die Situation in 2 Richtungen geklärt:

- Der Redaktor hat sich ausserhalb des OKK informiert; das ist gut so.
- Der Einsender XYZ (er ist nicht L. N.) hat in einem ergänzenden Schreiben erklärt, er werde seinen Namen nicht bekanntgeben, weil es ihm nicht um seine Person, sondern um die Sache gehe. Er habe sich vor allem daran gestossen, dass die von einer solchen Versetzung Betroffenen nicht vorher, sondern erst auf Jahresende orientiert worden seien.

Das OKK legt an den alljährlichen Mutationsrapporten den Vertretern der Heeresseinheiten jeweils nahe, die für eine Versetzung vorgesehenen Offiziere über ihre Kommandanten frühzeitig ins Bild zu setzen. Mit den Unterlagen für diese Mutationsrapporte wird u. a. auch immer auf die nachstehenden Bestimmungen hingewiesen:

(Art. 24 der Verordnung über die Beförderungen im Heere, vom 21. 11. 62)

«Sofern eine beabsichtigte Neueinteilung oder Versetzung eines Hauptmanns oder Stabs-offiziers nicht mit einer Beförderung oder Übertragung einer höheren Funktion zusammenhängt, ist sie dem betreffenden Offizier durch seine unmittelbaren Vorgesetzten zur Kenntnis zu bringen, sobald der gemäss Art. 12 dieser Verordnung für die Qualifikation zuständige Kommandant den entsprechenden Vorschlag eingereicht hat.

In gleicher Weise sind Subalternoffiziere von einer beabsichtigten Versetzung zu einer andern Truppengattung (Dienstzweig) in Kenntnis zu setzen, sofern damit nicht eine Beförderung oder Übertragung einer höheren Funktion verbunden ist.»

Das OKK selbst kann den Vollzug der Mutationen erst nach Vorliegen der entsprechenden Verfügungen einleiten, also im Dezember. Die Mutationsverfügungen werden, gestützt auf die von den zuständigen Kdo-Stellen eingereichten Anträge, nach vorangehender Besprechung mit den betreffenden Heeresseinheiten erlassen.

Schliesslich sind für alle militärischen Beförderungen die Bestimmungen in der Verordnung über die Beförderungen im Heere vom 16. 11. 62 massgebend, wobei für eine solche nicht zuletzt der *Bedarf* und die *Sollbestandestabellen* ausschlaggebend sind.

6. Zusammenfassend ergibt sich folgendes:

- Die Versetzungen sind notwendig, um die entstehenden normalen Vakanzen in den Landwehr- und Landsturmformationen zu besetzen.
- Die Versetzung in die Landwehr bedeutet nicht den Ausschluss von der Weiterausbildung.
- Die zu treffenden Massnahmen werden von den Kommandanten der grossen Verbände (im Rahmen des vom OKK gemeldeten Bedarfes) angeordnet. Dass in gewissen Heeresseinheiten eine direkt beispielhafte Personalplanung besteht, hat der Einsender selbst festgestellt. Wenn trotzdem die vorgeschriebene Information nicht überall zu klappen scheint, so liegt dies bestimmt nicht am OKK.
- Es ist schade, dass der wertvolle Raum in der ausgezeichneten Zeitschrift von seiten der Leser nicht mehr für wirklich allgemein interessierende Fragen benützt wird.

Der Oberkriegskommissär
Oberstbrigadier Messmer